

Stellungnahme zum „Luftreinhalteplan Braunschweig“
(Fortschreibung, Stand 15.06.07)
des „Energieforum Region Braunschweig“ und
der „umweltwerkstatt e.V.“

1. Grundlegendes I: Keine „Luftreinhaltung“ ohne Klimaschutz-Gesamtkonzept

Das „Energieforum Region Braunschweig“ erwartet von der Stadt Braunschweig einen deutlich umfassenderen Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung, als dies in der vorgestellten Fortschreibung beschrieben wird.

Während das Programm noch im Mai unter dem Namen „Aktions- und Handlungsplan der Stadt Braunschweig in Sachen Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz“ diskutiert wurde, ist zwischenzeitlich der Klimaschutzaspekt als Planziel verschwunden. Wir erwarten, dass der Klimaschutz als Ziel wieder in das Programm aufgenommen wird.

Klimaschutz – und damit eng zusammenhängend: die umfassende Umstellung unseres Umgangs mit Energie - ist ein Thema von globaler Wichtigkeit. Unser Handeln heute wird die Welt von morgen maßgeblich bestimmen, und unsere Fehler heute haben übermorgen vielleicht katastrophale Folgen. Dies gilt auch in der Kommunalpolitik und für jeden Luftreinhalteplan, der die Weichen zur zukünftigen Gestaltung kommunaler Verkehrs- und Energiepolitik stellen soll.

2. Grundlegendes II: Bürgerinnen machen Klimaschutz

Auffällig an der Gesamtkonzeption des „Luftreinhalteplanes“ ist, dass primär von Maßnahmen im direkten Einflussbereich der Stadt Braunschweig (Austausch von Fahrzeugen, Schulsanierungsprogramm usw.) oder von Zwangsmaßnahmen gegenüber BürgerInnen (Durchfahrtsverbot, „Anschlusszwang Fernwärme“) geredet wird, jedoch – außer im Bereich 5.5. Radverkehr - an keiner Stelle der Gedanke angedacht oder ausgeführt wird, BürgerInnen und Privatwirtschaft durch Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucherberatung, finanzielle Anreizsysteme o.ä. zu grundlegender Änderung ihres Handelns zu bewegen.

Angesichts der Tatsache, dass weit über 90% des Energieverbrauchs und der Emissionen jedoch in privaten Haushalten, im Privat- und Gewerbeverkehr sowie in Industrie und Gewerbe verursacht werden, ist hier der wirksamste Hebel zur Verbesserung der Luftqualität in Braunschweig bzw. zur Verringerung von Energieverbrauch und Emissionen außer Betracht gelassen worden.

Diese grundlegende Kritik gilt umso mehr, als dass die von Privatpersonen oder gewerblichen Institutionen vorgenommenen Investitionen deutlich höher sein werden als die zur Auslösung dieser Investitionen notwendigen öffentlichkeitswirksamen und anderer begleitenden Maßnahmen. Gerade unter dem Aspekt knapper öffentlicher Kassen sind hierdurch die größten Erfolge bei geringstem Mitteleinsatz zu erwarten (vgl. Pkt 9).

3. Vorrang für Fernwärme – Zwangsmaßnahmen nur gegen Gegenleistungen ! (5.1.)

Wir stehen einem Fernwärmeanschlusszwang wie in der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vorgestellt, aus folgenden Gründen mit großer Skepsis gegenüber:

1. Die bs energy ist ein mehrheitlich privatwirtschaftliches Unternehmen, welches in erster Linie die Aufgabe hat, die Gewinne der Anteilseigner zu mehren. Wir sehen es sehr kritisch, dass eine Kommune in der genannten Weise (auch mit Übergangsfristen, auch bei einer, hier nicht genauer geprüften angeblichen Wirtschaftlichkeit des FW-Anschlusses) Privatpersonen zwingt, sich in die Abhängigkeit eines bestimmten Konzerns zu begeben.

Wenn ein solcher Zwang verfügt werden soll, muss auf Dauer sichergestellt werden, dass sowohl die angeschlossenen BürgerInnen als auch die Kommune ein jederzeitiges Recht auf Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Mitsprache bei der Preisgestaltung eingeräumt bekommen. Die zur Zeit bestehenden Minderheitsanteile der Kommune an der bs energy – die jederzeit verkauft werden können -, oder einige Aufsichtsratsposten genügen hier mit Sicherheit nicht.

Die Rekommunalisierung der Stadtwerke scheint uns in diesem Zusammenhang der sinnvollste Weg zu sein.

2. De facto wird es – insbesondere in Mehrfamilienhäusern mit zur Zeit dezentraler Heizungs- und Warmwasserversorgung, insbesondere bei einer Aufteilung des Wohneigentums auf verschiedene Eigentümer – keinen Zeitpunkt für eine Umstellung geben, die nicht für einige Beteiligte massive wirtschaftliche Verluste zu Folge haben wird.

Wenn ein solcher Zwang verfügt wird, sollten in Ausnahmefällen Ausgleichszahlungen an wirtschaftlich benachteiligte Eigentümer zur Verfügung gestellt werden (Nachteilsausgleich).

3. Auch Fernwärme ist Fossile Energie. Wir fordern jedoch eine mittelfristige Umstellung unserer Energiewirtschaft auf 100% regenerative Energiequellen – dies ist technisch machbar und klimapolitisch unumgänglich!

Daher erscheint es uns bei Einführung eines Anschlusszwangs nötig, einerseits bs energy zu verpflichten, die Produktion Ihrer Heizkraftwerke kontinuierlich auf solare und biogene Kraftstoffe umzustellen, andererseits den Nutzern/Energieabnehmern ebenfalls das Recht einzuräumen, bei Interesse, gegebener Wirtschaftlichkeit und darzulegender höherer Energieeffizienz auch ihrerseits Wärme zu einem angemessenen Preis in das öffentlichen Netz einzuspeisen - analog der schon bestehenden Regelungen im Strombereich. Auch die Möglichkeiten einer Vermeidung des Anschlusszwanges durch Einsatz besserer (immissionsfreierer) Energieträger muss in der im Rat zu beschließenden Anschlusssatzung ausdrücklich und eindeutig geregelt werden.

Wir begrüßen **Fördermaßnahmen und Informationskampagnen, um die Anschlussdichte in den Fernwärmevorranggebieten deutlich zu erhöhen** (s.a. Pkt 2), und halten, nach Klärung der oben genannten Fragen, mittelfristig auch einen Anschlusszwang für denkbar.

4. **Energieeinsparung / städtische Liegenschaften (5.2.)**

Die im Abschnitt 5.2. genannten Maßnahmen sind eine annehmbare Diskussionsgrundlage – leider aber auch nicht mehr. So ist zunächst zu kritisieren, dass die genannten Maßnahmen „auf Umsetzbarkeit geprüft“ werden sollen – wobei klar ist, dass diese Maßnahmen umsetzbar sind und in zahlreichen Kommunen auch schon seit Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Wir fordern daher zunächst schnellstmöglich Aussagen seitens der Verwaltung, in welchem Umfang (materiell) und mit welchen einmaligen oder jährlichen Mitteln die angedachten Maßnahmen verwirklicht werden sollen.

Bei dieser Konkretisierung einfließen müssen u.E. die folgenden Punkte:

1. zu Solaranlagen: Thermische Solaranlagen sollten im Allgemeinen nicht in Fernwärmeanschlussgebieten errichtet werden
2. zu „Einsatz von Photovoltaik“: Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung eines solchen Programms ist die Erstellung eines Dachflächenkatasters seitens der Stadt. Nach unserer Ansicht wäre es erforderlich, dass die Stadt oder städtische Gesellschaften sich an der Errichtung von PV-Anlagen auch finanziell beteiligen würden (auch Vorbildeffekt). Ebenfalls förderlich wäre die Initiierung eines Finanzierungsfonds für private Betreiber unter Federführung regionaler Banken oder Sparkassen.¹
3. Zu ergänzen in der von der Verwaltung angefertigten Aufstellung sind Systeme für intelligente Kühlung (Erdkälte, Bauteilaktivierung, Passive Sonnenschutzsysteme).

4. Ebenfalls in den Maßnahmenkatalog einzupflegen wären administrativ/strukturelle Maßnahmen.

So wäre sinnvollerweise eine **Stelle eines Energiebeauftragten** (bei der Stadt BS), nicht nur zur Erfassung von Verbräuchen, zu schaffen. Die Stelle muss mit einer klaren Entscheidungsbefugnis versehen werden. Aufgaben unter anderem:

- Systematische Untersuchung aller öff. Liegenschaften in Bezug auf Energieverbrauch / Einsparmaßnahmen/ Möglichkeiten regenerativer Energieerzeugung
- Entwicklung langfristiger Sanierungsstrategien
- Vorbereitung entsprechender Maßnahmen
- Nutzer- und Hausmeisterschulungen
- Ermitteln und Einwerben von z.B. Fördermitteln oder Fremdmitteln

5. **Wärmeschutz von Gebäuden (5.3.)**

Auch hier gilt, dass die genannten Aussagen zu allgemein formuliert worden sind. Zu fragen ist nicht nur nach konkreten Standards (welche Wärmedämmstandards hält die Kommune, verglichen mit den Anforderungen der aktuellen ENEC, für angemessen), insbesondere jedoch nach konkreten Förderinstrumenten und zur Verfügung zu stellenden Mitteln.

¹ Wir verweisen bezüglich des PV Programms auf unsere anliegende Projektskizze, in welcher Weise ein solches PV Programm unseres Erachtens sinnvoll ausgestaltet sein müsste, sowie auf die in Pkt 2 / Pkt 9 gemachten Aussagen zu den notwendigen begleitenden Maßnahmen .

6. Bereich Verkehr (5.4. ... 5.8)

Ohne auf die einzelnen, durchaus sinnvollen und notwendigen dargestellten Maßnahmen näher eingehen zu wollen, möchten wir zum Themenbereich Verkehr anmerken, dass grundsätzlich Verkehrsvermeidung (bzw. besser: Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs) Ziel eines zukunftsweisenden Verkehrsprogramms sein sollte.

Es fehlen u.E. daher die Punkte:

- Förderung des ÖPNV durch erhöhte Streckenfrequenzen, Angliederung bisher nicht erschlossener Bereiche, Abstimmungen der Taktzeiten usw.

- eine allgemeine Bauleitplanung mit dem Ziel der Verkehrsminimierung

Eine weitere, unseres Erachtens sinnvolle Ergänzung ist die Stärkung und Förderung von Car-Sharing Modellen.

Im Übrigen und in den Detailfragen zum Themenbereich Verkehr verweisen wir auf die Stellungnahme des ADFC's.

7. Grün in der Stadt

Leider gänzlich im Luftreinhalteplan fehlend, ist in der Stellungnahme zu bemerken, dass Grünflächen und Grünzonen gerade zu der angestrebten Kleinklimaverbesserung unabdingbar sind. Insofern müsste zum Erreichen dieser Ziele in jedem Fall die Förderung, bzw. kommunale Einrichtung von Grünzonen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc. ergänzend hinzukommen.

Wir sind der Meinung, dass eine „grüne Stadt“ nicht nur unter dem Aspekt der Luftreinhaltung (Feinstaubbindung), sondern auch unter den Aspekten Kleinklima (Kühlfunktion im Sommer!), Artenschutz (als Nist- und Rückzugsgebiet für Kleintiere), Lärmschutz (deutliche Verminderung von Schallreflektionen) einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Großstadt darstellt.

Außerdem muss dem Verlust von Stadtgrün durch weitere Flächenversiegelung entgegen gewirkt werden. In der Vergangenheit sind durch verstärkte Bautätigkeit in der Innenstadt Grünflächen verloren gegangen. Ein weiterer Verlust droht durch den Flughafenausbau. Auch dieses Defizit wäre dann auszugleichen.

8. Erarbeitung eines mittelfristigen Energieversorgungskonzeptes

Eine Förderung der umweltschonenden und regenerativen Energieerzeugung, wie 1999 beschlossen, findet bisher so gut wie nicht statt. Weder sind passive Energieeffizienzmaßnahmen in der Stadt Braunschweig offensiv gefördert und mehrheitlich umgesetzt - ca. 90% aller Heizungsanlagen sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand - , noch ist ein wesentlicher Anteil der regenerativen Energieerzeugungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Dementsprechend fehlt im Luftreinhalteplan (bis auf Andeutungen im Abschnitt „Kommunale Liegenschaften“) jeglicher Verweis auf Regenerative Energieerzeugungssysteme sowohl zentraler als auch dezentraler Art.

Möglichkeiten gibt es zahllose - zu nennen wären hier beispielsweise:

- Nutzung der Wasserkraftpotentiale an der Oker
- Weitere Windkraftwerke
- Solarthermische- und PV –Anlagen
- BHKW's

- Biomasseeinsatz (in Heizkraftwerken, in BHKW´s, für Heizung allein)
- Biogasnutzung aus Klärwerken und Landwirtschaft
- Erdwärmenutzung

Offensichtlich existiert zur Zeit kein Konzept, wie die Energieversorgung der Region zukünftig aussehen könnte. Wir halten es jedoch für dringend erforderlich, dass die Verantwortlichen gemeinsam mit den Verantwortlichen der umliegenden Landkreise, unter Einbeziehung vorhandener Daten und Kompetenzen z.B. des Zweckverbandes Braunschweig, der region Braunschweig GmbH, des Energiekompetenzzentrums Salzgitter oder der Agenda-21-Initiativen ein Energieversorgungskonzept aufstellen, welches für die Region einen Ausweg aus der fossilen Energiekrise aufzeigen kann.

9. **Begleitende Maßnahmen**

Wie schon unter 2. einleitend bemerkt, vermissen wir im vorliegenden Entwurf komplett den Bereich der „begleitenden Maßnahmen“. Angesichts der Tatsache, dass weder ein Luftreinhalteplan ohne Mitwirkung der BürgerInnen und der Wirtschaft erfolgreich sein kann, sind sowohl Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit als auch der Beratung und konkreten Förderung von Umstellungen und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Wir erwarten daher ein Klimaschutzprogramm der Stadt Braunschweig, welches diesen Namen auch verdient, und in welchem zu folgenden Arbeitsbereichen positiv Stellung genommen wird – und zwar mit konkreten Angaben, welche Summen in welchen Zeiträumen und mit welchen konkreten Zielen eingesetzt werden sollten.

Unseres Erachtens dringend notwendig sind:

- **Wiederbelebung des Energiebeirats**, und auch hier muss sichergestellt werden, dass die Empfehlungen dieses Gremium ernstgenommen werden
- Einrichtung einer „**Energie Agentur Braunschweig**“ (in komm. Trägerschaft, in Zusammenarbeit mit Handwerkern und –verbänden, Ingenieuren, Planern, Energiedienstleistern, Sparkassen etc.). Mitwirkung bei den im folgenden genannten Programmen:
- Massive, unter kommunaler Trägerschaft stehende **Informations- und Werbekampagne** für Energiesparen, Ökologische Heizungs- und Energieerzeugungssysteme, effiziente Energieverwendung
- **Verbraucherberatung**, ggf. ständige **Ausstellung** für regenerative Energien und effiziente Energienutzung
- **Fortbildungsreihe** für Immobilienverwaltungsgesellschaften / Handwerker / Ingenieure / Hauseigentümer
- Gründung eines **Regionalen Fonds** zur Finanzierung für (priv./gewerbliche regionale) Energieprojekte, zur Vermittlung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft/ Institutionen/ Beteiligungsgesellschaften, ggf. zu Absicherung von Projekten über Bürgschaften
- **Kommunales/Regionales Förderprogramm** für energieeffiziente Maßnahmen, Kostenübernahme auch durch bs energy (vgl. z.B. enercity, Hannover)

- Verschärfte **Vorschriften für Neubauten/ -Neubauegebiete**, z.B. Südausrichtung der Dächer, Niedrigenergiehausstandards, z.B. Beschränkung von (energieverschwendenden) Einzelbebauungen, Anschlusspflichten an (durch Kraftwärme und/oder Biomasse und/oder Solarenergie) gespeiste Nahwärmenetze².
Als begleitende Maßnahmen sollten Informationsveranstaltungen für Baufamilien vorgesehen werden.
- Wiederbeitritt Braunschweigs ins **Klimabündnis**

Wir halten es für angemessen, für die genannten Aufgabenbereiche im städtischen Haushalt Mittel in der Größenordnung von mind. 500.000,- €/a (ca. 2€/Einw *a) bereitzustellen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass Braunschweig in diesem Jahr „Stadt der Wissenschaft“ ist. Wir meinen, dass der Bereich Klimaschutz eines der wesentlichsten Forschungsbereiche dieses Jahrhunderts werden wird und sind enttäuscht, dass sich dies nicht im entsprechenden Programm der „Stadt der Wissenschaft“ niedergeschlagen hat. Vielleicht ist es noch nicht zu spät.

In der Region Braunschweig forschen und lehren bundesweit anerkannte Kapazitäten im Bereich der Solarenergie oder der Energieeffizienz (z.B. TU Braunschweig, Institut für Gebäude- und Solartechnik, oder FH Wolfenbüttel, Bereich Versorgungstechnik). Auch zahlreiche Betriebe aus der Region arbeiten in diesen Bereichen langjährig und erfolgreich und können ein enormes Fachwissen einbringen.

Weitere Anregungen z.B. im: Leitfaden Kommunales Energiemanagement, zu beziehen über: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Energieforum Region Braunschweig, Thomas Röver, Alte Dorfstr. 15, 38104 Braunschweig, Tel: BS 70 124 –80

Umweltwerkstatt e.V., Paul Rosenbaum, Ferdinandstr. 7, 38118 Braunschweig, Tel.: 0178-8773335

Anlage: Arbeitspapier: „Braunschweig zur Sonne: Bürger bauen ein ökologisches Kraftwerk“

² Wohlgemerkt: Im Neubaubereich, weil hier schon bei der Gebäudeplanung eine auf Fernwärme zugeschnittene Haustechnik eingeplant werden kann! Nichtsdestotrotz sollten gegenüber dem Betreiber der Netze vergleichbare Bedingungen gestellt werden wie zum Thema „Fernwärmeanschlusszwang“ erwähnt!